



Stellungnahme des Deutschen Erfinderverbandes e.V.

15.09.2018

zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der DPMA-Verordnung und der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Deutschen Patent- und Markenamt

18-07-20 VO Änderung der DPMA-VO_final.pdf

Wir begrüßen es besonders, dass entsprechend dem Referentenentwurf nunmehr alle Dokumente in Patent- und Gebrauchsmusterverfahren signaturfrei elektronisch eingereicht werden können.

Das erleichtert die Arbeit für unsere Erfinder und Erfinderinnen sehr.

Wir erlauben uns aber darauf hinzuweisen, dass uns der Schuh bei weiteren Themen noch sehr drückt. Das sind:

- Kostenerleichterungen für Privatanmelder im Anmelde- und Durchsetzungsverfahren
- Reduzierung der Verfahrensdauern beim DPMA

Vielen Dank

Werner Ruppert, DEV Vorsitzender

E-Mail dev.ev@t-online.de

Pers. Tel.: 07031651421